



***Rundenwettkampfordnung
Feuerwaffen (KK & GK)
und Blasrohr
KSSV Helmstedt von 1951 e.V.***

Inhaltsverzeichnis:

1.	Allgemeines / Datenschutz	Seite 3
2.	Startberechtigung	Seite 3
3.	Wettbewerbe und Klassen	Seite 3
4.	Wettkampfprogramm	Seite 4
4.1	Klassen und Schusszahlen	
4.2	GK und Blasrohr	
5.	Meldung	Seite 4
5.1	Meldetermine	
5.2	Mannschaftszusammensetzung	
6.	Startgebühren	Seite 4
	Startgebühren	
7.	Wettkampfzeitraum	Seite 4
8.	Einteilung	Seite 5
9.	Doppelstarte	Seite 5
10.	Ergebnismeldung	Seite 5
10.1	Ergebnismeldungen allgemein	
10.2	Ergebnismeldungen GK und Blasrohr	
10.3	Verspätete Ergebnismeldungen	
10.4	mitgebrachte Ergebnisse zu auswärtigen Wettkämpfen	
10.5	Ergebnisveröffentlichung	
11.	Auf- und Abstieg	Seite 5
11.1	Auf- und Abstieg allgemein	
11.2	Aufstieg Bezirksligen	
12.	Einspruch	Seite 6
13.	Schlussbemerkung	Seite 6
14.	Inkrafttreten	Seite 6

1. Allgemeines / Datenschutz

Diese Ordnung soll ein verbindliches Regelwerk für die Durchführung des Rundenwettkampfes im KSSV Helmstedt von 1951 e.V. sein.
Alle hier nicht eingehend aufgeführten Punkte richten sich nach der zurzeit gültigen Sportordnung des DSB, bzw. der Ligaordnung des NSSV.

Datenschutz: Mit der Meldung zum Wettbewerb erklären sich die Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie evtl. Fotos vom Wettkampf und Siegerehrung im Internet oder Printmedien ein. Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

2. Startberechtigung

Startberechtigt für den Rundenwettkampf sind alle Schützen, die zum Meldetermin dem KSSV Helmstedt von 1951 e.V. angehören.

3. Wettbewerbe und Klassen

KK - Liegend	Klassen: Wertung:	1 Kreisklasse (Herren/Damen), Jugend / Junioren Entsprechend den Altersklassen (m/w)
KK 50m - Auflage: (Diopter oder Zielfernrohr)	Klassen: Wertung:	1 Kreisklass (entsprechend der teilnehmenden Vereine können es auch mehr Kreisklassen sein) Auflage Nachwuchs; Senioren 0 m/w; Senioren I – VI m/w
KK Sportgewehr 3x20:	Klassen: Wertung:	1 Kreisklasse (Herren/Damen), Jugend / Junioren Entsprechend den Altersklassen (m/w)
KK Sportpistole:	Klassen: Wertung:	1 Kreisklasse (Herren/Damen), Jugend / Junioren Entsprechend den Altersklassen (m/w)
GK-Pistole:	Klassen: Wertung:	1 Kreisklasse offene Wertung (Kaliber offen) (m/w)
Blasrohr:	Klassen: Wertung:	1 Kreisklasse Entsprechend den Altersklassen (m/w)

4. Wettkampfprogramm

- 4.1 KK – Liegend: Alle Klassen 60 Schuss (volle Ringzahl)
- KK 50m - Auflage: Alle Klassen 30 Schuss (volle Ringzahl)
- KK Sportgewehr 3x20: Alle Klassen 60 Schuss (volle Ringzahlen, 20 kniend, 20 liegend, 20 stehend)
- KK Sportpistole: Alle Klassen 60 Schuss (30 Präzi, 30 Duell)
- GK Pistole: Alle Klassen 40 Schuss (20 Präzi, 20 Duell)**
- Blasrohr: Alle Klassen 60 Pfeile**

- 4.2 Die Klasseneinteilung richtet sich nach dem DSB.

5. Meldung

- 5.1 Jeder Verein verpflichtet sich, seine Mannschaften unaufgefordert bis zum 03.02. eines Jahres unter Angabe der Namen, Mitgliedsnummern und Geburtsdatum an die RWK-Leitung zu melden.
Sollten Mannschaften bereits im Vorjahr teilgenommen haben, entfällt die Meldung. Diese Mannschaften nehmen automatisch am kommenden RWK teil.
Eine Abmeldung vom RWK muss ebenfalls unaufgefordert bis zum 03.02. eines jeden Jahres an die RWK-Leitung erfolgen. Für verspätete Abmeldung werden die vollen Startgebühren fällig.
- 5.2 Eine Mannschaft setzt sich immer aus 3 Einzelschützen zusammen
(bei GK unabhängig des Kalibers).

6. Startgebühren

Das Startgeld beträgt pro Teilnehmer 2,-€. Es wird vom Kreisschatzmeister den Vereinen in Rechnung gestellt, abgebucht und sollte in der Regel bis zum Beginn des Wettkampfes bezahlt werden.

7. Wettkampfzeitraum

Der RWK Feuerwaffen und Blasrohr beginnt am 01.04. (1. Durchgang) eines jeden Jahres und endet am 30.08. (5. Durchgang). **Für den RWK GK und Blasrohr sind in diesem Zeitraum vorerst nur 3 Durchgänge vorgesehen.**

8. Einteilung

Die RWK-Leitung teilt jedes Jahr entsprechend der Liegen / Klassen die Mannschaften in Staffeln ein. Pro Klasse sollten 9 – 12 Mannschaften eingeteilt werden. Hier sollen wiederum pro Staffel nicht mehr als 4 Mannschaften eingeteilt sein.

Die jeweils an 1 gesetzte Mannschaft einer jeden Staffel muss die anderen Mannschaften seiner Staffel zum ersten Durchgang einladen, die an 2 gesetzte Mannschaft zum 2 Durchgang usw.

9. Doppelstarts

Ein Doppelstart im gesamten RWK auf Kreisebene kann einmalig pro Mannschaft erlaubt werden. Ein Schütze kann eine in einer höheren Klasse startende Mannschaft auffüllen, um dort das Mannschaftsergebnis zu halten. Auch wenn er in diesem Durchgang schon in seiner Klasse gestartet ist, ist dies einmal möglich.

10. Ergebnismeldung

10.1 Für die pünktliche Meldung ist der jeweilige gastgebende Verein verantwortlich. Die Ergebnismeldung muss bis spätestens zum 5. Des Folgemonats über den RWK-Onlinemelder des KSSV erfolgen.

Für den 5. Durchgang (August) müssen die Vereine spätestens zum 31.08. melden.

10.2 Da für den RWK GK und Blasrohr vorerst nur 3 Termine im gleichen Zeitraum vorgesehen sind, gelten folgende Termine, zu denen spätestens gemeldet werden muss: 1. Durchgang 31.05.; 2. Durchgang 31.07. und 3. Durchgang 31.08.

10.3 Liegt ein Ergebnis nicht bis zum Meldetermin der RWK-Leitung vor, wird das Ergebnis des Gastgebers mit 0 gewertet. Des Weiteren wird für die verspätet Abgabe ein Strafgeld in Höhe von 10,-- € fällig.

10.4 Um einen fairen Wettkampf für alle zu gewährleisten ist es untersagt, bereits beschossene Scheiben oder elektronische Ausdrücke zu den auswärtigen Wettkämpfen mit zu bringen.

10.5 Die RWK-Leitung überwacht, dass die Ergebnisse bis spätestens am 5. des Folgemonats (Ausnahme siehe 10.2) auf dem RWK-Onlinemelder veröffentlicht, bzw. eingegeben wurden.

11. Auf- und Abstieg

11.1 Es steigen jeweils die beiden besten (Ringstärksten) Mannschaften auf, bzw. die beiden schlechtesten (Ringschwächsten) Mannschaften ab (Kreisintern, sofern mehrere Ligen / Klassen vorhanden sind).

11.2 Ein Aufstieg in Höherer Klassen (ab Bezirksliga) erfolgt freiwillig und muss dem RWK Leiter frühzeitig angezeigt werden, damit er die Meldung zum NSSV vornehmen kann.

12. Einspruch

Sollte sich im Verlauf des Wettkampfes, bzw. der Durchgänge ein Einspruch ergeben, ist dieser schriftlich und unter Zahlung einer Einspruchsgebühr in Höhe von 30,-- € an die RWK-Leitung zu richten. Über die Einsprüche entscheidet der Sportausschuss des KSSV Helmstedt von 1951 e.V. Der Ausschuss ist mit mindestens 3 Mitgliedern entscheidungsbefugt.

13. Schlussbemerkung

Mit dieser Wettkampfordnung soll eine einheitliche Regelung zur Durchführung von den Rundenwettkämpfen im Feuerwaffenberich und Blasrohrsport des KSSV Helmstedt von 1951 e.V. geschaffen werden.

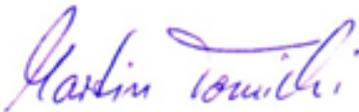
Diese Regeln gelten ergänzend im Zusammenhang mit der jeweils gültigen Sportordnung des DSB sowie der jeweils gültigen Ligaordnung des NSSV.

Die Teilnehmer an den Wettkämpfen erkennen mit Ihrer Meldung bzw. Teilnahme die Regeln dieser Ordnung an.

Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten!

14. Inkrafttreten

Diese Rundenwettkampfordnung tritt zum **01.02.2025** in Kraft und behält bis zu einer Änderung seine Gültigkeit.


Kreisschießsportleiter


Rundenwettkampfleiter